

Merkblatt

Gewerbeanzeigen



Was ist ein Gewerbe?

Gewerbe ist grundsätzlich jede wirtschaftliche, nicht generell verbotene Tätigkeit, die auf eigene Rechnung, eigene Verantwortung und auf Dauer mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben wird, mit Ausnahme der Urproduktion, Verwaltung eigenen Vermögens, wissenschaftlicher, künstlerischer und schriftstellerischer Berufe sowie Dienstleistungen höherer Art.

Wann ist ein Gewerbe anzumelden?

Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständige Zweigstelle im Stadtgebiet der Stadt Fürstenberg/Havel beginnt, hat dies beim Gewerbeamt Fürstenberg/Havel gleichzeitig mit Betriebsbeginn anzuzeigen.

Nachfolgende Unterlagen sind bei der Gewerbeanmeldung vorzulegen:

- Personalausweis;
- Handwerkskarte, bei handwerklichen Tätigkeiten die
- bei nicht EU-Bürger der Reisepass, eine Anmeldebescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes sowie Aufenthaltsgenehmigung für die angemeldete Tätigkeit
- ggf. einen Registerauszug des zuständigen Registergerichtes, bei juristischen Personen, Genossenschaften oder eingetragenen Vereinen
- ggf. Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bei den sog. überwachungsbedürftigen Gewerben sowie die Bescheinigung in Steuersachen bei einem Gaststättengewerbe (siehe Merkblatt Gaststättengewerbe)
- wird eine andere Person mit der Gewerbeanmeldung beauftragt, ist eine Vollmacht erforderlich.

Gebühren:

36,60 EUR Gewerbeanmeldung einer natürlichen Person

66,00 EUR Gewerbeanmeldung einer juristischen Person mit einem gesetzl. Vertreter

18,00 EUR für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter

12,00 EUR beim Ausschank alkoholischer Getränke für jede natürliche Person und jeden gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person

Wann ist ein Gewerbe umzumelden?

Eine Gewerbeummeldung ist erforderlich, wenn

1. der Hauptsitz, eine Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle innerhalb in das Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel verlegt wird;
2. Tätigkeiten ausgeübt werden, die auf der Gewerbeanmeldung nicht erfasst sind, sich der Betriebsgegenstand ändert oder erweitert.

Vorzulegen sind:

- Personalausweis,
- Handwerkskarte, bei handwerklichen Tätigkeiten
- eine Erlaubnis, wenn die auszuübende Tätigkeit dies erfordert
- ggf. Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Bescheinigung in Steuersachen bei den sog. überwachungsbedürftigen Gewerben und Gaststättengewerben (siehe Merkblatt Gaststättengewerbe)

Gebühren:

30,00 EUR Gewerbeummeldung natürlicher und juristischer Personen

12,00 EUR beim Ausschank alkoholischer Getränke für jede natürliche Person und jeden gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person

Wann ist ein Gewerbe abzumelden?

Ein Gewerbe ist abzumelden, wenn die selbständige Tätigkeit vollständig eingestellt wird. Eine Abmeldung ist auch notwendig, wenn der Hauptsitz, die Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle in einem anderen Amtsbereich verlegt wird.

Gebühren:

12,00 EUR Gewerbeabmeldung natürlicher und juristischer Personen